

Neue Armut und soziale Gerechtigkeit

Friedhelm Hengsbach SJ, Frankfurt am Main

25 Jahre Schuldnerberatung und 25 Jahre Wohnungslosenhilfe im Sozialdienst katholischer Frauen von Ratingen - wie passt eine Jubiläumsfeier zum Selbstverständnis einer barmherzigen Samariterin? Wenn sie die Notlage der Ausgeschlossenen sieht, ihnen unter die Arme greift und sie aufrichtet, warum sollte sie dies verdrängen? Wenn sie für ihre guten Taten Geld braucht, warum sollte sie dies verschweigen? Und wenn sie gefragt wird, warum sie dies tut, warum sollte sie nicht von ihrer Hoffnung Rechenschaft ablegen? Zur Reflexion über dies Fragen möchte ich Sie einladen.

1. Armut in einem reichen Land

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht belegt detailliert, was vor mehr als zehn Jahren die Großkirchen in ihrem Gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialwort formuliert hatten: "Tiefe Risse gehen durch unser Land: vor allem der von der Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riss, aber auch der wachsende Riss zwischen Wohlstand und Armut oder der noch längst nicht geschlossene Riss zwischen Ost und West". Seit dieser Zeit ist die Armutsrisikoquote kontinuierlich gestiegen. Sie lag 2005 gemäß einer erstmaligen EU-Erhebung bei 13%, für Alleinerziehende bei 24%, für Migranten bei 28%, für Arbeitslose bei 46%. Die Armutsrisikoquote bisheriger Zeitreihen liegt höher - bei 15% oder gar bei 18%. Kinder trifft ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, wenn sie mit Alleinerziehenden oder mit arbeitslosen Erwachsenen zusammenleben. Die Zahl der dauerhaft Armen ist gleichfalls gestiegen. Die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II hat 2005-2007 zugenommen. Das Arbeitslosengeld II hat die früheren Empfänger der Arbeitslosenhilfe überwiegend schlechter gestellt. Die "Armutslücke", also der Abstand zwischen der Armutsrisikogrenze und der mittleren Einkommenslage derer, die arm sind, vergrößerte sich um ein Viertel. Folglich hat sich die Schere der Verteilung von Lebenschancen im unteren Viertel der Bevölkerung weiter geöffnet. Die Bezeichnung einer "Dreiviertel-Gesellschaft" trifft für Deutschland zu.

1.1 Eine immer neue Armut

Die Spaltungen und Risse, die bisher nur in Entwicklungsländern beobachtet wurden, gehören inzwischen zur Lebenswelt reifer Industrieländer: Eine Mehrheit nimmt an dem wachsenden Wohlstand teil, eine Minderheit ist davon ausgeschlossen. Heiner Geißler hatte 1972 die Armut der Frauen, Rentnerinnen und Pflegebedürftigen entdeckt. Während der 80er Jahre wurde die Arbeitslosigkeit zur häufigsten Ursache der Armut. In den 90er Jahren blieben selbst Erwerbstätige nicht davon verschont, arm zu werden. Zu Beginn des Jahrhunderts sprach man von der "Infantilisierung" der Armut. Und 2006 wurde ein Prekariat der Abgehängten identifiziert: 8% der Bevölkerung empfinden sich von der Gesellschaft ausgeschlossen. Unter ihnen sind viele Arbeitslose und Arbeiter. Sie verfügen über ein geringes Haushaltseinkommen, haben keine finanzielle Rücklagen und leben in großer Ungewissheit, ob sie ihren Lebensstandard halten können. Der Armutsbericht von 2008 hebt das überdurchschnittliche Armutsrisiko der Haushalte von Arbeitslosen, Migranten und Alleinerziehenden sowie deren Kindern hervor.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der neue Armutsbericht der Entstehung von Armut inmitten der Arbeitsverhältnisse. Neben der Zone der Integration, die fast zwei Drittel der abhängig Beschäftigten einschließt, die in regulären Arbeitsverhältnissen ein angemessenes Einkommen und einen sicheren Arbeitsplatz haben, breitet sich eine Zone

der Verwundbarkeit aus: Mehr als ein Drittel der Vollzeitbeschäftigten arbeitet im Niedriglohnbereich. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten liegt bei 12% aller Erwerbstätigen. Die Teilzeitquote ist auf mehr als ein Viertel gestiegen. Die Zahl der Leiharbeiter hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt. Der Anteil der Erwerbstätigen, die für Armutslöhne arbeiten, liegt bei 12%. Die Bruttolöhne und -gehälter bzw. die Nettoäquivalenzeinkommen der unteren Hälfte der Erwerbstätigen bzw. Haushalte sind real gesunken. Die sekundäre Umverteilung durch den Staat ist weniger wirksam. Die Anteile der Mittelschicht am gesamten privaten Haushaltseinkommen haben sich verringert.

Ein Herd entstehender Armut ist die niederdrückende Perspektivlosigkeit der nachwachsenden Generation. Der Anteil der Erwerbspersonen ohne einen beruflichen Abschluss liegt um 14% höher als vor zehn Jahren. Die Frühselektion der Kinder und Jugendlichen in Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie bleibt stabil. Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nimmt bezahlte Nachhilfe in Anspruch. Die Hälfte der Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz bemühen, sind Altbewerber. Der durchschnittliche Ausbildungsbeginn liegt bei 19,3 Jahren. Eine halbe Million Jugendlicher hängt jenseits der beruflichen Ausbildung in einem Paralleluniversum fest, das sich als Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung, freiwilliger Schulbesuch, unbezahlte Praktika und Probearbeit etabliert hat. Die sexistische Dichotomie der beruflichen Ausbildung hat sich kaum entschärft: Junge Frauen tragen weiterhin das Risiko, dort ausgebildet zu werden, wo die betriebliche Interessenlage überwiegt, die persönliche Belastung hoch ist, die rentable Verwertung dominant und die Wahrscheinlichkeit der Übernahme gering.

1.2 Der Umgang mit der Armut

Deutschland ist ein außerordentlich reiches Land. Das reale Bruttosozialprodukt hat sich in 50 Jahren verachtfacht. Selbst 1991-2004 ist es noch um 18% gestiegen. Deshalb wird versucht, die Existenz von Armut zu verdrängen: Die Armut in Deutschland sei mit der Armut in Bangladesh überhaupt nicht zu vergleichen. Der neue Armutsbericht der Bundesregierung wiederholt das Vorurteil, dass Armut in Deutschland bekämpfte Armut sei, und dass die Armutsrisikoquote ohne das Arbeitslosengeld II doppelt so hoch sein würde. Alleinerziehenden Frauen wird mitunter vorgehalten, dass sie sich frei dazu entschieden hätten, ihren Ehepartner zu verlassen; wenn sie nun Arbeitslosengeld oder Sozialgeld beziehen, sei das ein selbst verantwortlicher Bestandteil ihres emanzipativen Lebensentwurfs. In Langzeitstudien wurde zudem der Nachweis geliefert, dass nur etwa 10% der Bevölkerung dauerhaft arm sei. Wer einmal arm ist, bleibe nicht immer arm, sondern sei in der Lage, sich aus der miserablen Lage zu befreien. Schließlich suchen Sozialwissenschaftler zu belegen, dass eine bestimmte Armutsrisikoquote für den Ideenhaushalt einer Gesellschaft vorteilhaft sei. Die Armen hätten einen Leistungsanreiz, der Armutslage zu entkommen, während bei den Wohlhabenden die Angst vor dem Abstieg in die Armutslage wie ein Leistungsanreiz wirke.

1.3 Die Definition von Armut

Über Armut lässt sich nicht wertfrei reden. Absolute Armut entspricht einem Leben am physischen Existenzminimum. Relative Armut wird auf einen durchschnittlichen Lebensstandard der Bevölkerung bezogen - als Einkommensarmut oder als Lebenslagenarmut. Diese bezeichnet eine mangelhafte Ausstattung mit lebenswichtigen Gütern. In der EU gelten Personen und Gruppen als arm, "die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist". Die "Armutsrisikoquote" ist der Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes

Nettoäquivalenzeinkommen niedriger ist als der Mittelwert aller Personen. Die "Armutslücke" zeigt an, wie weit das Durchschnittseinkommen der Armutsbevölkerung unter der Armutsrisikogrenze liegt.

Armut ist nicht bloß materielle Entbehrung, sondern auch der Verlust wirtschaftlicher Einbindung und gesellschaftlicher Beteiligung. Sie wird zutreffend als "Ausschluss" definiert. Mit diesem Begriff ist erstens die wirtschaftliche und die politische Dimension einer Nicht-Einbindung in die Erwerbsarbeit und einer Verweigerung bürgerlicher Rechte gemeint. Dieser Ausschluss ist eine Folge gesellschaftlicher Verhältnisse, das Ergebnis politischer Fehlentscheidungen. Zweitens klingt die Dichotomie des "Drinnen" und "Draußen" an. Die Bevölkerungsmehrheit "drinnen" neigt dazu, die Ursache des Ausschlusses dem individuellen Versagen derer, die "draußen" sind, also ihrem mangelnden Arbeitswillen und ihren Kompetenzdefiziten zuzuschreiben. Tatsächlich sind es die von der Mehrheit erzeugten und bejahten gesellschaftlichen Verhältnisse, die eine Minderheit der Bevölkerung ausschließen.

2. "Armut ist gemachte Armut." (Edith Bohnen)

Wer über Armut redet, muss auch über Wohlstand und exklusiven Reichtum reden. Denn Armut und Reichtum sind extreme Pole auf der Verteilungsskala. So steht im Gemeinsamen Wort der Kirchen: "Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein", und: "Es bedarf deshalb nicht nur eines regelmäßigen Armutsberichts, sondern darüber hinaus auch eines Reichtumsberichts".

2.1 Die Armen und die Reichen

Was der neue so genannte Armuts- und Reichtumsbericht indessen über den Reichtum in Deutschland auf vierzehn Seiten notiert, ist eine Art Lachnummer. Die Reichtumsschwelle bei einem monatlichen gewichteten Nettoäquivalenzeinkommen von 3268 € anzusetzen, ist nicht aussagekräftig. Reichtum durch eine Umfrage zu ermitteln, wie sich der aufgeweckte Zeitgenosse die wahrhaft Reichen vorstellt, hat keinen analytischen Wert. Und bloß in die öffentliche Empörung über den explosiven Anstieg der Managergehälter einzustimmen, verschleiert die strukturellen Ursachen der Einkommens- und Vermögenskonzentration im Finanzkapitalismus. Eine Einkreisung des Reichtums könnte dort ansetzen, wo eine Person allein mit den Zinsen seines Geldvermögens einen komfortablen Lebensunterhalt bestreitet.

Allerdings bestätigt der Bericht die Zerlegung der Lebenslagen in der deutschen Gesellschaft. Die Bruttolöhne und -gehälter sanken 2002-2005 real um etwa 5%. Dabei nahm die Ungleichverteilung zu. Gliedert man die Anteile der Arbeitnehmer am Bruttoeinkommen in 10 Gruppen, dann haben sich die Anteile der unteren sechs Gruppen am Gesamteinkommen verringert, während die Anteile der oberen vier Gruppen gestiegen sind. Bei den preisbereinigten Nettoäquivalenzeinkommen der privaten Haushalte zeigt sich die gleiche Tendenz: Diese sanken real um 2,5%. Die sekundäre Umverteilung durch den Staat war weniger wirksam. Die ungleiche Verteilung nahm zu. Die Anteile am gesamten Einkommen verringerten sich für die untere Hälfte der Haushalte. Für die sechste bis neunte Gruppe blieben sie fast unverändert, während sie für das oberste Zehntel wuchsen. Die Anteile der Mittelschicht an den Nettoäquivalenzeinkommen der privaten Haushalte sanken von 53% auf 50%.

Die Vermögensrechnung früherer Berichte wurde aus methodischen Gründen, wie es nun heißt, nicht fortgesetzt. Danach verfügte das oberste Zehntel der Haushalte 2003 über 47% des Gesamtvermögens, die untere Hälfte der Haushalte über 4%. Die Verschuldung des

untersten Zehntels der Haushalte hat 1993-2003 um 13% zugenommen. 2002 waren 8% aller Haushalte überschuldet. Die Überschuldung war ausgelöst durch Arbeitslosigkeit, niedrige Einkommen, überhöhten Konsum und mangelnde Haushaltsorganisation, durch Trennung und Scheidung, gescheiterte Versuche, sich selbständig zu machen, Krankheit, Unfall und Tod von Angehörigen. Die Verschuldung trifft alle gesellschaftlichen Gruppen, besonders Personen im mittleren Lebensalter, abhängig Beschäftigte und Migranten. Gläubiger sind Kreditinstitute, Versandhäuser und Behörden. Die Überschuldungsspirale beginnt beim Verlust des Girokontos, verläuft über das Beschäftigungsrisiko, die erschwerte Arbeitsplatzsuche, die drohende Wohnungslosigkeit bis zur psychosomatischen Depression. Wenn der neue Armutsbericht entwarnend feststellt, dass die Überschuldung armer Haushalte nicht ansteige, liegt der Grund in der methodischen, wenngleich willkürlichen Beschränkung auf Kreditschulden.

Immerhin lässt der Bericht das Bemühen erkennen, die Mehrdimensionalität von Armut darzustellen. Die relative Einkommensarmut und die Armutslagen stehen im Zusammenhang mit dem erschwerten Zugang zu Bildungsgütern, besonderen Gesundheitsrisiken und einer belastende Familiensituation, mit einem stigmatisierten Wohnumfeld sowie dem Verlust sozialer Kontakte im Nahbereich. Die Konzentration von Arbeitslosen und Armen in bestimmten Stadtteilen beispielsweise lässt destruktive öffentliche Räume entstehen. Und die Bildungsbarrieren verlaufen unverändert entlang der Herkunft, des Bildungsstands und der beruflichen Stellung der Eltern. Die Chancen einer Gymnasiumsempfehlung sind für ein Akademikerkind dreimal so hoch wie für ein Arbeiterkind, die eines Studienbeginns siebenmal so hoch.

2.2 Der Mikroblick der Experten

Dass epochale gesellschaftliche Veränderungen, nämlich unterbrochene Erwerbsbiografien und erodierte Normalarbeitsverhältnisse, die berechtigt aufgekündigte sexistische Arbeitsteilung durch die Frauen, brüchige Partnerschaftsbiografien und das Nebeneinander von Haushalten ohne Kinder und mit mehreren Kindern erhebliche Finanzierungs-, Leistungs- und Gerechtigkeitsdefizite jener solidarischen Sicherungssysteme verursacht haben, die einmal eingerichtet waren, um solche gesellschaftlichen Risiken abzufedern, ist nicht strittig. Sie hätten allerdings politische Reaktionen verlangt, die innovativ und über einen weitreichenden Horizont ausgespannt gewesen wären.

Statt dessen waren die Diagnosen der ökonomischen Experten in Deutschland von einem dominanten Mikroblick bestimmt. Sie bedienten sich vorrangig einer individualistischen Perspektive, um die verfestigte Massenarbeitslosigkeit zu erklären. Sie meinten, dass den Arbeitslosen der Anreiz und die Motivation fehle, eine niedrig entlohnte Erwerbsarbeit anzunehmen; sie seien also selbst für ihre Lage verantwortlich. In der Folge ging auch politischen Entscheidungsträgern das Wort von den Sozialschmarotzern und Parasiten relativ leicht über die Lippen. Führende Ökonomen in Deutschland hatten sich angewöhnt, komplexe wirtschaftliche Vorgänge in erster Linie aus der einzel- und betriebswirtschaftlichen Unternehmerperspektive zu deuten. Die Unternehmen müssten von Steuern, Lohnnebenkosten und Lohnkosten entlastet werden. Was für die Unternehmen vorteilhaft ist, gereiche auch dem Land zum Besten. Schließlich wurde die Mikro-Dimension des Arbeitsmarkts zur ausschließlichen Stellgröße der Krisenanalyse und der Krisenbewältigung. Weder der Konjunkturzyklus noch der Einsatz neuer Techniken wurden als nennenswerte Ursache der Arbeitslosigkeit anerkannt. Die überdurchschnittlich hohe Kapitalintensität der deutschen Wirtschaft erklärten sie als die Folge überzogener Lohnforderungen. Sie machten die strukturelle Starrheit des Arbeitsmarkts, das komfortable Arbeitslosengeld, die Gewerkschaftsmacht, den Flächentarifvertrag und das individuelle Arbeitsrecht für die anhaltende Arbeitslosigkeit verantwortlich. Eine "Arbeitslosigkeits- und

Sozialfalle" sei dadurch entstanden, sich dadurch, dass die komfortablen Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld II, die oberhalb des Marktlohns liegen, dem Tariflohniveau eine untere Grenze setzen. Der Arbeitslose kalkuliere vernünftig, wenn er die Freizeit, die Sozialleistungen und die Möglichkeit einer Schattenarbeit gegen die Erwerbsarbeit, das Entgelt und den Freizeitverlust abwägt. Damit fehle ihm der Anreiz, seine überzogenen Ansprüche an den Arbeitsplatz zu senken und einfache, niedrig bezahlte Arbeit anzunehmen.

Der Erklärungswert solcher Mikromodelle wird von den komplexen Regelkreisen des Makrosystems Wirtschaft durchkreuzt. Schon jene 1,2 Millionen Vollerwerbstätigen, die wegen niedriger Löhne das Arbeitslosengeld II beanspruchen können und zur Hälfte es auch tun, belegen, wie realitätsfremd solche idealtypischen Modelle sind. Das Arbeitskräfteangebot ist offensichtlich nicht bloß von zwei Variablen bestimmt. Faktisch lenkt ein ganzes Motivationsbündel die Absicht der Arbeitslosen, an der gesellschaftlich organisierten Arbeit beteiligt zu sein. Ähnlich realitätsfremd ist die Annahme, dass der Unternehmer einen Arbeiter nur dann einstellt, wenn der Wert des Grenzprodukts seiner Arbeit den zu zahlenden Lohn übersteigt. Faktisch werden Löhne und Gehälter in Verhandlungen, nicht unter den Bedingungen vollständiger Konkurrenz bestimmt. Arbeitsmärkte sind abgeleitete Märkte: Sobald auf den Gütermärkten eine kaufkräftige Nachfrage anhaltend wirksam wird, kommt es zeitlich verzögert zu einer Belebung auf den Arbeitsmärkten.

2.3 Bürgerliche Kampagnen

Bundespräsident Köhler hat die Agenda 2010 des Bundeskanzlers Schröder mit dem Lamsdorff-Papier von 1982 verglichen. Beide Papiere hätten großen politischen Mut bewiesen, eine massive politische Kurskorrektur eingeleitet und eine historische Signalwirkung ausgelöst. Der nachgezeichnete geschichtliche Bogen über mehr als 20 Jahre umschließt in der Tat eine öffentliche marktradikale Sozialstaatskritik, die als Teil der angeblich geistig-moralischen Wende darauf gerichtet war, das Arbeitsrecht, die Tarifautonomie und die solidarischen Sicherungssysteme zu diffamieren. Der Sozialstaat sei zu teuer und ruiniere die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf den globalen Märkten, sei auf Grund der demographischen Entwicklung langfristig nicht finanzierbar und überhaupt fehlgeleitet. Seit der Jahrhundertwende haben bürgerliche Eliten versucht, die Bevölkerung darüber aufzuklären, wie dringlich radikale Reformen der solidarischen Sicherungssysteme seien. Eine Initiative "Neue soziale Marktwirtschaft" warb für eine Revision der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Ein Bürgerkonvent suchte zu beweisen, dass eine private, kapitalgedeckte Altersvorsorge rentabler, kostengünstiger und demografiefester sei als die solidarischen, umlagefinanzierten Systeme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung. Und prominente Katholiken stimmten in die Sozialstaatsschelte ein, dass der Sozialstaat eine Mentalität der Selbstbedienung zum Nulltarif begünstige, den Leistungsmissbrauch fördere, die Betroffenen entmündige, die familiäre Solidarität verdränge und den Willen zum Kind untergrabe.

Die Inhalte solcher Kampagnen, die von der Wirtschaft finanziert und von den Medien wohlwollend aufgenommen wurden, hätten kritisch geprüft werden sollen. Denn die deutsche Wirtschaft steht nicht unter einem Globalisierungsdruck. Sie ist nicht Opfer, sondern treibender Motor der Globalisierung, sonst gäbe es nicht den strukturellen anhaltenden Exportüberschuss, der zu zwei Drittel mit anderen westeuropäischen Ländern abgewickelt wird. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hängt auch nicht in erster Linie von der biologischen Zusammensetzung der Bevölkerung ab, sondern von ihren Wachstumserwartungen, dem Beschäftigungsgrad und der Produktivität der Erwerbstätigen. Das Kapitaldeckungsverfahren ist nicht weniger anfällig für Veränderungen

der Erwerbstätigenstruktur als das Umlageverfahren, wie die wiederholten Banken-, Währungs- und Finanzkrisen belegen. Denn unabhängig von finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten müssen die Erwerbstätigen in jeder Periode eine reale Gütermenge bereit stellen, die ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der nicht Erwerbstätigen zu gewährleisten. Die Finanzrechnung täuscht eine imaginäre Korrespondenz zwischen monetärer und realwirtschaftlicher Sphäre vor. Realwirtschaftlich gibt es nur die Umlage.

2.4 Der Wettbewerbsstaat

Die staatlichen Entscheidungsträger haben offensichtlich dem Druck der ökonomischen Experten und bürgerliche Eliten nachgegeben und das Selbstverständnis ihres politischen Mandats verbogen. Der frühere Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf E. Breuer hat zu Beginn des Jahrhunderts erklärt, die Finanzmärkte seien quasi die fünfte Gewalt in der Demokratie. Sie würden sensibler als vierjährige Parlamentswahlen nationale Regierungen prüfen, ob sie vernünftige Entscheidungen treffen, etwa die Lohnentwicklung moderat halten, Steuersätze senken und solidarische Sicherungssysteme durch eine private, kapitalgedeckte Risikovorsorge ergänzen. Nun hat sich in der pluralistischen Klassengesellschaft seit längerem ein relativ geschlossenes Beziehungsnetz von Funktionseliten aus staatlichen Organen, Führungskräften der Konzerne und wissenschaftlichen Experten gebildet. Kritische Intellektuelle bezeichnen eine solche Konstellation als "postdemokratisches Regieren gegen das Volk". Die zugespitzte Formel bündelt verstreute Beobachtungen: Nationale Regierungen wirken wie Getriebene wirtschaftlicher und finanzieller Interessen, um den nationalen Standort im rauen Wind globaler Märkte wettbewerbsfähig zu halten. Der Sozialstaat mutiert in einen "Wettbewerbsstaat", die politische Klasse gebärdet sich als "Territoriumsunternehmer". Die Bevölkerung soll fit gemacht, ihr Arbeitsvermögen veredelt werden, damit sie aus dem globalen Wettlauf als Siegerin hervorgeht. Spitzenpolitiker fordern "mehr Markt" im Gesundheits- und Sozialwesen. Sie drängen darauf, öffentliche Einrichtungen und Dienste zu privatisieren sowie gemeinnützige Wohlfahrtsverbände und kommunale Krankenhäuser dem Spiel des Marktes und einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation zu unterwerfen, deren vermeintliche Effizienz mit Leistungsdefiziten, schlechten Arbeitsbedingungen und einer Verletzung des Berufsethos medizinischer und therapeutischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkaufte wird. Gewählte Volksvertreter verlagern ihr Mandat auf Kommissionen und Experten, berufen Beauftragte und Runde Tische. Einem effizienten "Durchregieren" steht indessen eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Weg, weshalb Formen direkter Demokratie zurück gedrängt werden.

2.5 Die soziale Entsicherung durch den Staat

Die politischen Entscheidungsträger haben mutwillig oder fahrlässig die solidarischen Sicherungssysteme systemsprengend deformiert. Die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder hat gesellschaftliche Risiken, für deren Eintritt die Individuen nicht verantwortlich gemacht werden können, tendenziell individualisiert, solidarische Sicherungen tendenziell privatisiert und damit wirtschaftlich-soziale Grundrechte tendenziell kommerzialisiert. Die beschlossenen Einschnitte hatten eine Schiefelage zur Folge, die das Niveau der relativen Sicherung eines erarbeiteten Lebensstandards tendenziell auf das Niveau von Fürsorgeleistungen und eines sozio-kulturellen Existenzminimums absinken lassen. Sie haben bewirkt, dass die Zone prekärer Arbeitsverhältnisse expandiert, die Armutrisikoquote nicht gesunken ist, und die Spreizung der Einkommen im unteren Bevölkerungssegment weiter zugenommen hat. Die Umstellung und Anpassung der Rentenformel nach unten, der Nachhaltigkeitsfaktor sowie die "Rente mit 67" sind eine

Aufkündigung verbindlich erworbener Leistungsansprüche. Gesetze, die Leiharbeits- und befristete Arbeitsverhältnisse deregulieren sollten, haben eine Lawine sozialer Entsicherung los getreten und ein Klima der Angst im Niedriglohnsektor verbreitet. Die durch "Hartz IV" angestoßenen negativen Verteilungswirkungen treffen besonders die Grundsicherung für arbeitsuchende Paarhaushalte mit Kindern. Die Regelsätze spiegeln nicht das veränderte Verbrauchsverhalten und die gestiegenen Lebenshaltungskosten, sind mit undurchsichtigen und willkürlichen Abschlägen versehen und bleiben erheblich unter dem Niveau der Konsumausgaben real existierender Vergleichsgruppen. Vor allem Kinder und Jugendliche werden in kumulierte Problemlagen der Armut und ungesunder Ernährung gedrängt, zumal die Zuzahlungen für Gesundheitsdienste aus dem Regelsatz zu bestreiten sind.

"Hartz IV" ist im Bewusstsein breiter Bevölkerungsgruppen zum Symbol für eine zunehmende Verarmung und Entrechtung geworden. Die gesetzlichen Regelungen orientieren sich an einem Reiz-Reaktions-Mechanismus, der positiv oder negativ die finanziellen und psychischen Einstellungen Arbeitsloser steuert, damit sie passende, beschäftigungsfähige, verfügbare und nützliche Marktsubjekte werden. Garniert mit einer Rhetorik der Eigenverantwortung wird eine Pädagogik des Zwangs, der Sanktion und des Leistungsentzugs etabliert. Die Zusammenlegung zweier Rechts- und Regelkreise beseitigt nicht die Widersprüche eines Zweiklassensystems der Arbeitsmarktpolitik, insofern beitragsfinanzierte Versicherungsleistungen (die frühere Arbeitslosenhilfe), die der Arbeitsverwaltung zugeordnet sind, und steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen (die frühere allgemeine Hilfe zum Lebensunterhalt), die zum Bereich der Kommunalverwaltung gehören, nur unter großen Reibungsverlusten zusammengelegt werden konnten. Die Segmentierung der "Kunden" folgt nicht pädagogischen, sondern betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die Fallmanager, die gemäß dem individuellen Hilfebedarf und passgenau "fordern und fördern" sollen, sind überfordert, weil sie zugleich Sozialarbeiter oder Pädagogen und Vertreter einer sanktionsbewehrten Behörde sind. Zielvereinbarungen auf gleicher Augenhöhe sind demnach eine Farce. Es hat den Anschein, als sei das projektierte Jahrhundertwerk gescheitert. Die Erfolgsmeldungen erweisen sich als eine der großen politischen Erzählungen. Von den im ersten Halbjahr 2007 registrierten Abgängen aus der Arbeitslosigkeit ist ein Drittel mit unbekanntem Verbleib abgetaucht, ein Drittel ist in eine Erwerbstätigkeit gewechselt, davon allerdings nur ein Fünftel in ein reguläres Arbeitsverhältnis, und zwei Fünftel in 1 €-Jobs, die als die erfolgreichste Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik deklariert werden. Hartz IV hat die Lage allein erziehender Frauen verschärft, die Arbeit suchen, Kinder versorgen und allein entscheiden müssen. Die Einmalzahlungen für Kinder, Haushalts- oder Schulausstattung sind gestrichen, eine Regelleistung von 200 € für ein Kind und der errechnete Satz von 3,42 € für das tägliche Essen und Trinken eines 3jährigen oder 14jährigen Kindes verhindern eine ausgewogene Ernährung. Die mehrfach ausgesetzten und begrenzten Anpassungen der staatlichen Regelsätze orientieren sich an den Ausgaben des unteren Fünftels der nach dem Nettoeinkommen gruppierten Ein-Personen-Haushalte, werden jedoch mit undurchsichtigen und willkürlichen Abschlägen versehen. Der "Eckregelsatz" spiegelt nicht das Bedarfsniveau der Haushalte mit Kindern und das veränderte Verbrauchsverhalten. Die dynamische Anpassung an die Lebenshaltungskosten wird verweigert, die Zuzahlungen für Gesundheitsdienste müssen aus dem Regelsatz bestritten werden. Das politische Ziel war offensichtlich nicht, eine Grundsicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums zu verankern, sondern die öffentlichen Haushalte zu schonen. Die administrative Durchführung der Hartz IV-Beschlüsse erzeugt Wut und Resignation bei vielen Betroffenen und beschäftigt zahlreiche Gerichte. Aggressiven Fallmanagern werden Amtsmissbrauch und Rechtsbruch vorgeworfen, etwa wenn die Bedürftigen durch Callzentren befragt oder durch den Außendienst überprüft werden, wenn man sie zum Wohnungswechsel auffordert, wenn die Beweislast eheähnlicher Partnerschaften umgekehrt oder die Heizkostenpauschale willkürlich festgelegt wird. Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaften verschärft in der Realität die familiären Abhängigkeitsverhältnisse. Eingliederungsvereinbarungen werden

schikanös, unter Einsatz von Druck und struktureller Gewalt erzwungen. Arbeit suchende Jugendliche sollen telefonisch erreichbar sein und ihren Aufenthalt nicht wechseln, ohne die Agentur zu informieren. Sie stehen praktisch unter zeitweiligem Hausarrest. Scharfe Kritik wird schließlich an der Verletzung der Datenschutzbestimmungen geübt. Die Anträge fragen unzulässig sensible gesundheitliche, familiäre und finanzielle Daten ab. Die Erhebung bei der Beweislastumkehr eheähnlicher Partnerschaften, die einem Urteil des Verfassungsgerichts widerspricht, ist exzessiv. Die als Hausbesuche deklarierten, sanktionsbewehrten Wohnungskontrollen verletzen ein Grundrecht. Der automatisierte Datenabgleich ist mit dem gesetzlichen Datenschutz nicht vereinbar. Indem die Arbeitsagenturen fordern, ohne zu fördern, tragen sie dazu bei, dass an der Nahtstelle der Einbindung in die Erwerbsarbeit und der Garantie wirtschaftlich sozialer Grundrechte die Betroffenen gleichzeitig als Erwerbspersonen und als Staatsbürgerinnen verwundet werden. Die 1 €-Jobs treiben den sozialen Ausschluss auf die Spitze. Dem Langzeitarbeitslosen mag die Chance, irgendwie zu arbeiten, im Vergleich zum Nichtstun und zum Verlust eines strukturierten Zeitempfindens wohlthuend vorkommen. Doch die Erwartung, dass die 1 €-Jobs eine Brücke zu regulären Arbeitsverhältnissen darstellen, hat sich als Illusion erwiesen.

3. "Nur Menschen können Armut überwinden." (Edith Bohnen)

Da Armut kein Naturereignis sondern gemacht ist, kann sie überwunden werden. Da sie gesellschaftlich, politisch verursacht ist, lassen sich Mittel angeben, wie sie beseitigt und vermieden werden kann. Welche Leitbilder sind für eine Gesellschaft, die Armut beseitigen und vermeiden will, maßgebend? Welche Akteure sind in der Lage und bereit, diesen Leitbildern zu folgen? Welche Wege bieten sich an, um diese Leitbilder zu verwirklichen?

3.1 Welche Gesellschaft?

Zu Beginn des Jahrhunderts haben die Parteien eine Gerechtigkeitsdebatte angestoßen, dass die Bevölkerung sich von der Verteilungsgerechtigkeit verabschieden müsse, die bloß an der Umverteilung materieller Güter orientiert sei und den Sozialstaat überfordere. Die neuen Namen für Gerechtigkeit seien Chancengleichheit und Leistungs- oder Marktgleichheit. Diese Debatte diene dazu, die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen normativ abzufedern. Inzwischen hat die politische Klasse mit ihren angeblichen Reformen bewirkt, dass die ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen größer geworden ist und die Schere zwischen denen, die an dem wachsenden Reichtum beteiligt und denen, die davon ausgeschlossen sind, sich geöffnet hat.

Eine Mehrheit der Bevölkerung merkt, dass der Verzicht und die Bescheidenheit der einen bloß die Ansprüche und Gewinne der anderen vergrößert hat, dass nicht alle am wirtschaftlichen Aufschwung beteiligt werden, und dass nicht nur der Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit gegenüber denen am Rand, sondern auch der Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit gegenüber denen in der Mitte der Gesellschaft verletzt wird. Eine renommierte Wochenzeitung widmete im vergangenen Herbst drei große Seiten dem Thema: "Was ist gerecht?" Ist es gerecht, wenn Topmanager das Dreihundertfache dessen verdienen, was ein durchschnittlicher Arbeiter verdient? Ist es gerecht, wenn Leute 40 Jahre lang schwer arbeiten müssen, während andere vom Erbe ihrer Familie leben? Ist es gerecht, dass Angehörige der Kernbelegschaft die gleiche Arbeit verrichten wie Angestellte einer Leiharbeitsfirma, aber unterschiedlich dafür entlohnt werden? Die aktuelle Empörung über den Abstand zwischen den Spitzengehältern gieriger Manager und den Löhnen prekär Beschäftigter, die unter der Armutsgrenze liegen, signalisiert eine nicht nur gespürte, sondern reale Gerechtigkeitslücke, die an der Ungleichheit der Chancen, eine sinnvolle Ausbildung, einen sicheren Arbeitsplatz und ein angemessenes Einkommen zu finden,

abgelesen wird.

Gerechtigkeit wird als eine Erstvermutung der Gleichheit wiederentdeckt. Um dem Einwand zu begegnen, dass Menschen hinsichtlich ihrer Talente und Energiepotentiale doch verschieden seien, ist zu betonen, dass Gleichheit nicht Identität bedeutet. Zwillinge sind gleich, aber nicht identisch. Es geht um eine verhältnismäßige Gleichheit. Menschen sind gleich hinsichtlich bestimmter (technischer oder musischer) Talente, der Hautfarbe, der Zugehörigkeit zu einer Familie. "Gleiches soll gleich, Ungleiches ungleich behandelt werden", oder: "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" - diese Formeln drücken die verhältnismäßige Gleichheit aus. Was ist nun der Bezugspunkt der Gleichheit? In traditionellen Gesellschaften waren es das persönliche Verdienst, die gesellschaftliche Aufgabe oder die Funktion in einer wohlgeordneten Stadt. Seit der Neuzeit ist der Bezugspunkt der Gleichheit die menschliche Person, das individuelle Subjekt. Die Mitglieder anerkennen und behandeln sich wechselseitig als Gleiche, ausgestattet mit gleicher Personwürde. Die erste Frage der Gerechtigkeit lässt sich auch so stellen, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse vor denen gerechtfertigt werden müssen, die in der Gesellschaft am wenigsten begünstigt und am schlechtesten gestellt sind.

Eine solche Grundnorm der Gerechtigkeit entspricht der biblischen Option für die Armen, Schwachen und Ausgegrenzten. In der so genannten katholischen Soziallehre wurde lange Zeit eine Art "Prinzipienethik" vertreten, die fern der Realität axiomatisch formuliert das Handeln der Menschen steuern sollte. Die Inspiration des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Theologie der Befreiung hat die Vertreter der christlichen Gesellschaftsethik dahin gelenkt, ihren praktischen Standort bei den Menschen am Rand der Gesellschaft zu suchen, die alltägliche Lebens- und Arbeitswelt als Ausgangspunkt theoretischer Reflexion zu wählen und diese an die biblischen Erfahrungen rückzukoppeln. So haben sie den Gott Israels entdeckt, der das kleine und schwache Volk aus dem Sklaven- und Arbeitshaus des Pharao in die Freiheit heraus geführt und sein Joch zerbrochen hat, damit es aufrecht gehen kann. Seitdem orientiert die biblische Option Gottes für die Armen die normativen Überzeugungen kirchlicher Gruppen und Verbände: Die Gerechtigkeit in³⁴ Gesellschaft erweist sich darin, wie sie mit den am schlechtesten Gestellten in ihr umgeht.

3.2 Welche Akteure?

Die kommunale Selbstverwaltung ist der erste und auch angemessene politische Akteur, um Armut zu beseitigen und zu vermeiden. Leider fehlen ihm die für diese Aufgabe ausreichenden Mittel. Der viel beschworene Grundsatz der Konnexität wird unter dem Vorwand finanzieller Engpässe der Bundes- und Länderhaushalte grob verletzt. Immerhin haben die Städte und Gemeinden mit ihrer Zuständigkeit für die Stadtplanung und Stadtentwicklung die Kompetenz behalten, um die drohende Fragmentierung der Stadt rückgängig zu machen und sich nicht an finanzkräftigen Investoren, sondern am Interesse der städtischen Bevölkerung zu orientieren. Sie sollten der Kommerzialisierung entgegen steuern und die räumliche Stadtstruktur daran ausrichten, dass unterschiedliche Schichten und Generationen im Stadtviertel zusammenleben können, und dass eine Integration von gewerblichen Räumen und Wohnräumen gelingt. Eine differenzierte Verkehrsinfrastruktur und vielfältige kulturelle Angebote sind geeignet, die Zerlegung und Polarisierung der Stadt aufzuhalten. Ganztagschulen, Ganztagsbetreuung und eine soziale Bewegung, die sich die Aufhebung des unsäglich selektierenden drei- oder viergliedrigen Schulsystems zum Ziel gesetzt hat, um die Klassengesellschaft aufzulösen, sollte auf einer kommunalen Agenda ganz oben stehen. Und schließlich sollten sich die Stadtkämmerer nicht von dem Privatisierungsfieber blenden lassen, das eine kurzfristige Haushaltsentlastung in der Regel auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verheißt, während es für eine wirksame Armutsbeseitigung und -bekämpfung wenig taugt.

Welche kirchlichen Akteure sind in der Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung engagiert?

Diejenigen, die ihre Glaubensgeschichte nicht bloß als eine Liebesgeschichte zwischen Gott und sich deuten, sehen das unverwechselbare Kennzeichen des Gottesvolkes im Doppelgebot formuliert. Sie erfahren, dass diejenigen, die ihren Bruder nicht lieben, den sie sehen, Gott nicht lieben können, den sie nicht sehen. Und sie denken daran, dass ein Glaube ohne Werke tot ist wie der Körper ohne Seele. Ihre Glaubenspraxis hat eine unauflösbare Innen- und Außenseite, den Glauben an Gott und die Liebe zum Mitmenschen bzw. das Engagement für Gerechtigkeit.

Gleichzeitig sind in den christlichen Kirchen sowohl vertikale wie horizontale Risse festzustellen. Die Kirchenleitungen haben im Windschatten bürgerlicher und wirtschaftlicher Eliten dem Reformspektakel der rot-grünen Koalition zunächst zugestimmt und erst später sich von jener Abwärtsspirale der Hartz-IV-Gesetze distanziert, als zahlreiche Betroffene durch die strukturellen Veränderungen unter die Armutsschwelle zu geraten drohten. Die Spitzenvertreter des Deutschen Caritasverbands haben sich durch das vollmundige Engagement für die 1 €-Jobs als kooperative Geiseln dem Wettbewerbsstaat angedient. Aus der Sicht der einzelnen Langzeitarbeitslosen ist die Chance zu arbeiten dem Nichtstun, dem Verlust eines strukturierten Zeitempfindens sowie abnehmender Kontakte mit regulär arbeitenden Kollegen vorzuziehen. Die einzelne Einrichtung kommt in den Genuss finanzieller Vorteile. In welchem Ausmaß sie jedoch bei den Sanktionsmechanismen der Arbeitsagentur mitwirkt, wird zum Glaubwürdigkeitstest kirchlicher Caritas, Anwältin der Benachteiligten zu bleiben und nicht zu einer versteckten Form von Zwangsarbeit Amtshilfe zu leisten. Zahlreiche Christen suchen fieberhaft nach der eigenen, meist konfessionell abgegrenzten Identität. Sie verlagern ihren Blick auf spirituelle und liturgische Interessen, die angeblich das eigentliche Kerngeschäft der Kirche ausmachen. Gerade dadurch entsteht eine eucharistische Illusion. Die symbolische Feier der Einheit koexistiert mit dem praktischen Ausschluss von Armen und Wohnungslosen, die nicht der gleichen Klasse, Schicht oder Mentalität angehören.

Zum Glück gibt es Eigeninitiativen mündiger Christinnen und christlicher Gruppen in Stadtteilen und Gemeinden, die nicht auf Impulse der Kirchenleitung warten. Sie werden von der Samaritergeschichte sowie von den großen Heiligengestalten eines Martin von Tours und einer Elisabeth von Thüringen bewegt. Sie begreifen, dass die erste Liturgie der Christen nicht in lichtdurchfluteten Domen gefeiert wird, sondern dort, wo Blinde sehen, Lahme gehen und Hungrige gespeist werden. Sie organisieren Essens- und Nahrungsmittelausgaben an Bedürftige, Arme und Wohnsitzlose. Sie sind beim Mittagessen in Schulen dabei. Sie betteln kollektiv bei Lebensmittelketten, um solchen Kindern ein warmes Essen anzubieten, die ohne Frühstück in die Schule kommen und weder ein Schulbrot noch Geld mitbringen, um das Schulessen bezahlen zu können.

Sozial engagierte Christinnen und Christen klären die Öffentlichkeit der Gemeinde über die politisch verursachte Armut, über die wirkliche Situation der Armen in Deutschland und ihre Gesichter - Arbeitslose, Kinder, allein erziehende Frauen, Ausländer und Illegale - auf. Lokale und regionale Initiativen übernehmen Patenschaften, mobilisieren Stiftungen und werben für Ausbildungsplätze bei kleinen und mittleren Handwerksbetrieben.

3.3 Welche Dimensionen?

Die Vielfalt der Wege, Armut zu beseitigen und zu vermeiden, lassen sich nach zwei Dimensionen sortieren - nach der Mikro-Dimension der Barmherzigkeit und der Makro-Dimension der politischen Gegenmacht.

Barmherzigkeit

Der Blick der barmherzigen Samariterin richtet sich auf diejenigen, die durch die soziale Entsicherung der Arbeitsverhältnisse, durch brüchige Partnerschaften, durch Überschuldung aus dem Gleichgewicht geraten und auf die Straße geworfen sind. Während auf dem Marktplatz ein entfesseltes Kaufen und Verkaufen tobt, holt die Samariterin die Verwundeten ins Haus. Und während im globalen Dorf ein unerbittlicher Wirtschaftskrieg wütet, räumt die Sanitäterin ein Lazarett ein, um die Verletzten aus der Lebensgefahr zu retten. Aber tun beide es nur, um die Opfer wieder beschäftigungsfähig oder kampftauglich zu machen? Dann würde ihnen Bert Brechts Kommentar gelten: "Einige Menschen haben ein Nachtlager, der Wind wird von ihnen eine Nacht lang abgehalten, der ihnen zugedachte Schnee fällt auf die Straße. Aber die Welt wird dadurch nicht anders, die Beziehungen zwischen den Menschen bessern sich dadurch nicht, das Zeitalter der Ausbeutung wird dadurch nicht verkürzt".

Barmherzige Samariterinnen und Sanitäterinnen sind individuelle Nothelfer, die Arme und Wohnungslose ermächtigen, aufrecht zu gehen und ein eigenständiges Leben zu führen. Sie sind jedoch auch gesellschaftliche Symbolträger. Denn mit dem Ortswechsel geraten sie in die Nähe der Ausgeschlossenen. Im günstigen Fall teilen sie zeitweilig deren Leben. Sie übernehmen den Standpunkt derer, die draußen sind. Zwar werden sie damit der Mehrheit, die sich drinnen fühlt, entfremdet - als Fremde im eigenen Haus, in der eigenen Stadt. Aber sie sind bereits stumme Anwältinnen derer am Rand der Gesellschaft oder der von ihr Ausgeschlossenen.

Politische Gegenmacht

Sind das stille Zeugnis der Barmherzigkeit und die erzwungene Rolle kooperativer Geiseln die einzige Alternative richtigen Handelns? Dagegen spricht das Eingeständnis des Leiters einer großen diakonischen Einrichtung in Baden-Württemberg, dass die kirchlichen Wohlfahrtsverbände ihre Macht, Anwälte der Benachteiligten und Ausgeschlossenen zu sein, bisher zu wenig ausgespielt hätten. Also gibt es Alternativen und kreative Gegenentwürfe. Doch wie kann zivilgesellschaftliche Gegenmacht gegen reparaturanfällige sozial- und arbeitsmarktpolitische "Reformen" mobilisiert werden? Welcher politische Beitrag kann von den organisierten Anwältinnen der Armen und Wohnungslosen geleistet werden?

Erstens sollte die Solidarität, das verbindliche Füreinander-Einstehen in den kirchlichen Sozialverbänden wieder einkehren - und zwar auf drei Ebenen. Die einzelnen Einrichtungen sollten keine Wettbewerbsvorteile auf dem Rücken ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ergattern suchen. Die verbandlichen Einrichtungen sollten nicht gegeneinander konkurrieren, vielmehr fair miteinander kooperieren. Der destruktive Unterbietungs- und Verdrängungswettbewerb sollte unterbleiben, um sich von den staatlichen Organen oder den Agenturen, die Aufträge vergeben, nicht gegenseitig ausspielen zu lassen.

Um die Anwaltsfunktion zugunsten der Armen und Wohnungslosen überzeugend zu erfüllen, kann zweitens die politisch-zivilgesellschaftliche Form faktischer Sabotage, des Widerstands und des zivilen Ungehorsams gegen verfassungswidrige Durchführungsbestimmungen der so genannten Reformgesetze geboten sein. Diejenigen, die über Ermessensspielräume verfügen, können ihr Handeln nicht mit der Unterwerfung unter zentrale Anweisungen entschuldigen.

Alle frei-gemeinnützigen Verbände sollten drittens die Öffentlichkeit aufklärend und werbend

für eine andere Verteilung der steigenden wirtschaftlichen Wertschöpfung wachrütteln. Denn wohlhabende Gesellschaften können weiterhin souverän entscheiden, welchen Anteil der wirtschaftlichen Ressourcen sie für die Export- oder Binnennachfrage zur Verfügung stellen. Sie können den Anteil der Industriegüter oder der Arbeit an den Menschen bestimmen. Sie können festlegen, welche gesellschaftlichen Risiken eher durch eine solidarische Umlage oder eher durch eine kapitalgedeckte private Vorsorge abgesichert werden. Und sie können regeln, ob und zu welchen Teilen die solidarische Risikoabwehr über Steuern oder im Rahmen einer Versicherung finanziert wird. Wie sehr die Schieflage der Verteilung der gemeinsam erarbeiteten Wertschöpfung durch den Finanzkapitalismus erzwungen wird kann das folgende Schaubild veranschaulichen:

Wertschöpfung im Finanzkapitalismus

<i>Quellen</i>	<i>Verteilung</i>	<i>Empfänger</i>	<i>Verteilungsregel</i>
Arbeitsvermögen	Lohn / Gehalt	Mitarbeiter / -innen	Kosten = min!
Naturvermögen	Umweltabgaben	Natürliche Umwelt	Kosten = min!
Gesellschaftsv.	Steuern / Beiträge	Staat	Kosten = min!
Geldvermögen	Zinsen	Anteilseigner	Gewinn = max!
	Reingewinn		

Die unternehmerische / volkswirtschaftliche Wertschöpfung (Faktoreinkommen / bewertete Güter) entsteht durch den Einsatz von vier typisierten Faktoren, das Arbeits-, Natur-, Gesellschafts- und Geldvermögen. Deren Nutzung wird in Form von Löhnen und Gehältern, von Umweltabgaben, von Steuern und Beiträgen sowie von Zinsen (auf Eigen- bzw. Fremdkapital) entgolten. Die kollektiven Empfänger der Entgelte sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die natürliche Umwelt, der Staat und die Anteilseigner bzw. Gläubiger. Gemäß der Verteilungsregel einer kapitalistischen Marktwirtschaft, die durch das primäre Machtgefälle von Kapital und abhängiger Arbeit bestimmt ist, werden drei Faktoren als Kosten definiert und mit einem möglichst niedrigen Entgelt abgefunden, während der verbleibende Überschuss (Reingewinn) als das eigentliche Unternehmensziel definiert und folglich den Kapitaleignern zugewiesen wird. Die Machtverhältnisse einer pluralen Klassengesellschaft bestimmen die Einkommensanteile der abhängig Beschäftigten, des Staates und der Gesellschaft sowie der natürlichen Umwelt an der wirtschaftlichen Wertschöpfung. Die asymmetrische Machtposition der Kapitaleigner im Finanzkapitalismus, die eine kumulative Schieflage des gemeinsam erarbeiteten gesellschaftlichen Reichtums erzeugt, bedarf einer radikalen Korrektur, die in der kirchlichen Sozialverkündigung Johannes Pauls II. angemahnt wird. Da das Eigentum an Produktionsmitteln nur unter Einsatz fremder Arbeitskraft, nämlich abhängig Beschäftigter produktiv eingesetzt und gewinnbringend vermehrt werden kann, ist die durch den Einsatz von Arbeit und Kapital gemeinsam erwirtschaftete Wertschöpfung kein ausschließlich privates Gut der Aktionäre, sondern Eigentum aller, die sich im Unternehmen auf unterschiedliche Weise engagieren. Wenn nun den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ihnen zukommende Teil der Wertschöpfung entrissen und einseitig auf die Konten der Aktionäre und Spitzenmanager überwiesen wird, sind die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Solidarität verletzt.

Viertens sollte nicht übersehen werden, dass die politische Anwaltschaft für Arme und Wohnungssuchende tendenziell von kirchlichen Sozialverbänden auf Arbeitsloseninitiativen, Gewerkschaften, attac sowie die Linkspartei übergegangen ist. Immerhin haben die wieder aufgelebten Montagsdemonstrationen in Magdeburg und die Arbeitsloseninitiativen

insgesamt bewiesen, dass öffentlicher Protest und Auflehnung gegen ungerechte Gesetze politisch wirksam werden kann. Ihnen und nicht den Kirchen oder den Caritasverbänden als sozialen Bewegungen sind die sozialpolitischen Reparaturen, die der großen Koalition abgerungen wurden, etwa die Verlängerung des Arbeitslosengelds I, der Mindestlohn, der Kindergeldzuschlag und das Kindergeld, das Aussetzen der Rentenformel, die Diskussion um die Pendlerpauschale und die Regelsätze des Arbeitslosengelds II zu verdanken. Ohne Bündnispartner jenseits konfessioneller Milieugrenzen kann der Sozialdienst katholischer Frauen heutzutage keine politisch wirksame Anwältin der Armen, Überschuldeten und Wohnungslosen sein.